
PRESSEMITTEILUNG

BCM fordert die Ratifizierung der UN-Konvention gegen Korruption Zum 11. Welt-Anti-Korruptionstag keine verbindliche Erklärung Deutschlands in Sicht

Berlin, 6. Dezember 2013 – Am 3. Dezember hat die Nichtregierungsorganisation Transparency International, die sich für die nachhaltige Bekämpfung von Korruption einsetzt, rechtzeitig vor dem 11. Welt-Anti-Korruptionstag am 9. Dezember den Korruptionswahrnehmungsindex 2013 veröffentlicht. Dieser trifft eine Aussage über die wahrgenommene Korruption im öffentlichen Sektor, nicht zugleich über die Korruption in der Privatwirtschaft. Deutschland belegt den 12. von 177 Plätzen und hat sich damit das dritte Jahr in Folge im weltweiten Vergleich verbessert. Leider nur ein scheinbarer Erfolg.

Ein Sprung unter die Top 10 wird ohne weitere Maßnahmen kaum möglich sein. Im Vergleich zu den skandinavischen Ländern klafft in der Wahrnehmung von Korruption in Deutschland seit Jahren eine Lücke. Die Qualität der Korruptionsbekämpfung im öffentlichen Sektor muss dringend verbessert werden. Kurz nach Unterzeichnung des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD wird so unter anderem die Forderung nach einer Ratifizierung der UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC), die Deutschland bereits 2003 unterzeichnete, wieder laut.

Obwohl die UNCAC weltweit bereits von mehr als 160 Staaten, unter anderem Österreich und der Schweiz, ratifiziert wurde, zählt Deutschland zusammen mit Ländern wie Syrien und Saudi-Arabien zu den wenigen Nationen, die sich nach wie vor der Ratifizierung entziehen, so Transparency International in einem Rundbrief aus dem Mai 2013. Dass dies auch der Glaubwürdigkeit deutscher Unternehmen bei Auslandsgeschäften schadet, hat mittlerweile auch die Wirtschaft erkannt. „Die Bundestagswahlen haben gezeigt, dass die Kanzlerin einen großen Vertrauensvorsprung in der Bevölkerung genießt. Getreu dem Motto ‚Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser‘ brauchen wir jedoch einen transparenten Rahmen, in dem sich Politiker und Interessenvertreter bewegen können.“, so Edda Müller, Vorsitzende von Transparency Deutschland.

Eine Erweiterung und Verschärfung der bisherigen Regelung des Strafgesetzbuches zur Abgeordnetenbestechung ist auch aus Sicht des Verbandes notwendig. Der BCM unterstützt daher die Ratifizierung der UNCAC, um sowohl die Glaubwürdigkeit der deutschen Compliance Landschaft in der Welt zu wahren als auch, um mehr Rechtssicherheit im Umgang mit deutschen Abgeordneten zu erreichen.

Alle Informationen zu Transparency International Deutschland e.V. finden Sie hier: www.transparency.de
Hintergrundinformationen zur UNCAC und dem Welt-Anti-Korruptionstag finden Sie unter www.unodc.org/unodc/en/treaties/CAC/.

Über den BCM

Der Berufsverband der Compliance Manager (BCM) ist die berufsständische Vereinigung für Compliance Beauftragte aus Unternehmen, Organisationen und Verbänden. Der Verband mit Sitz in Berlin vertritt die Interessen seiner Mitglieder auf regionaler und auf Bundesebene gegenüber Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Er bezieht in öffentlichen Debatten Stellung zu Themen, die den Berufsstand betreffen. Mitglied werden können ausschließlich Inhouse Compliance Verantwortliche bzw. Mitarbeiter der Compliance-Abteilungen. Die Mitgliedschaft im BCM ist personengebunden. Weitere Informationen zum Verband finden Sie unter www.bvdcmm.de.

Pressekontakt:

Katrin Hermann

Berufsverband der Compliance Manager

Bundesgeschäftsstelle

Friedrichstraße 209

10969 Berlin

Tel. +49(0)30 / 84 85 93 20

Fax +49(0)30 / 84 85 92 00

geschaeftsstelle@bvdcn.de